

TOP 13.

Betreff

Stellungnahme zur erneuten Auslegung des Entwurfes der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Den Kreisräten wird als Tischvorlage eine aktualisierte Stellungnahme vorgelegt, in der die Ergebnisse der Anhörung der Fachbereiche der Kreisverwaltung, insbesondere der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden, eingeflossen sind.

Landrat Steinbach spricht die Änderungen infolge der erneuten Anhörung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplanes an, die für den Landkreis Meißen hinsichtlich verminderter regenerativer Energieziele positiv seien.

Kreisrat Laaser widmet seine Ausführungen dem mit dem Regionalplan eng verbundenen Thema Energiewende und vertritt die Auffassung, dass dabei naturwissenschaftliche Erkenntnisse missachtet werden. So werde z. B. das Lebensgas CO₂ als Klimakiller dargestellt, weil es angeblich einen Treibhauseffekt bewirke. Das sei physikalisch nicht vertretbar. Der Regionalplan sei zum Scheitern verurteilt, weil er den Naturwissenschaften nicht Rechnung trage. Als weiteres Beispiel nennt er den WKA-Infraschall.

Während dieser Darlegungen unterbricht ihn der Sitzungsleiter und bittet zur Sache zu sprechen.

Kreisrat Schreiber interpretiert zunächst seinen Vorredner. Er habe den Umstand einer Erzählung eines von Menschen gemachten Klimawandels geschildert, an dem zumindest Zweifel gehegt werden könne und der als eine Art Zivilreligion gebetsmühlenartig wiederholt werde. Das sei fatal, schließe es doch Alternativen zu dieser Form der Energiewende aus.

Hinsichtlich der Vorlage äußert er sich dankbar, dass darin das Anliegen einiger auch kreisangehöriger Städte und Gemeinden aufgegriffen worden sei, die darum kämpfen, a) als Grundzentrum anerkannt zu werden oder b), dass ihnen eine besondere Gemeindefunktion, wie die des Wohnens, zuerkannt wird. Die Vorlage zeige dabei deutlich die Grenzen auf. Der Regionale Planungsverband dürfe nur im Rahmen des Landesentwicklungsplanes entscheiden. Deshalb könne das Ansinnen dieser Städte und Gemeinden, u. a. auch der Stadt Strehla, leider nicht Eingang in die Regionalplanung finden. Der Regionale Planungsverband könne jedoch selbst eine Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan abgeben. Vor diesem Hintergrund stelle die Gruppe der NPD folgenden Änderungsantrag:

„Der Kreistag möge beschließen, Pkt. 2 der Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

2. Der Kreistag bestätigt den Entwurf des Regionalplanes, beauftragt allerdings den Landrat, die Stellungnahme lt. Anlage 1 um folgenden Absatz zu ergänzen und diese sodann dem Regionalen Planungsverband zu übermitteln:

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge wird aufgefordert, in seinen künftigen Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan die Interessen jener Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen zu berücksichtigen, die auf eine Anerkennung als Grundzentrum drängen oder um die Zuweisung besonderer Gemeindefunktionen gebeten haben, um diesen Kommunen künftig Entwicklungsmöglichkeiten, welche über die bloße Eigenentwicklung hinausgehen, zu ermöglichen. Der Planungsverband wird aufgefordert, auf entsprechende Änderungen des Landesentwicklungsplanes im Hinblick auf Aufgabenzuweisung und Rahmenbedingungen für die Regionalplanung hinzuwirken.“

Landrat Steinbach verweist auf das Sitzungsregime und die Vorberatung in den Ausschüssen, da es oftmals schwierig sei, auf ad hoc Anträge sachgerecht zu reagieren. Deshalb empfiehlt er Kreisrat Schreiber, seinem Antrag zuzustimmen, den Antrag der Gruppe der NPD in den zuständigen Technischen Ausschuss zur weiteren Beratung und Entscheidung durch den Kreistag zu verweisen. Dies widerspräche oder schränke auch nicht die vorliegende Beschlussvorlage ein.

Kreisrat Schreiber stimmt dem Vorschlag zu und bedankt sich für die vorgesehene inhaltliche Befassung, erklärt jedoch auch, dass er diese Vorgehensweise der Vorberatung im Ausschuss nicht bevorzuge, weil die NPD in keinem Ausschuss vertreten sei und somit nicht in die Diskussion eingreifen könne.

Landrat Steinbach erwidert, dass die Größe der im Kreistag vertretenen Wahlvorschläge vom Stimmverhalten des Wählers abhängt und davon wiederum die Anzahl der Sitze in den verschiedenen Gremien.

Zum Geschäftsordnungsantrag des Landrates gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Er wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich (nicht ausgezählt) bei 8 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die Drucksache 822 mit der geänderten Stellungnahme gemäß Tischvorlage.

BESCHLUSS DER KREISTAG BESCHLIEßT:

1. Der Kreistag nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Kreistag bestätigt den Entwurf des Regionalplanes und beauftragt den Landrat, die Stellungnahme gemäß Anlage 1 auszufertigen dem Regionalen Planungsverband zu übermitteln.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den anderen Gebietskörperschaften unter Federführung des Planungsverbandes den neu eingefügten Grundsatz G 5.1 im Kapitel 5.1 – Energieversorgung zu bearbeiten und an der Aufstellung und Umsetzung eines Regionalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes mitzuwirken.

Beschluss Nr.: 18/6/0822

Abstimmung:

87 Anzahl der Mitglieder

69 anwesend und stimmberechtigt

mehrheitlich Ja – nicht ausgezählt

2 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen